

Lagebezug: UTM, Zone 32 Höhenbezug: DHHN2016; Höhe über NHN
Geobasisdaten: Stand 11.2025
©Bayerische Vermessungsverwaltung

Gemarkung Hallstadt
Stadt Hallstadt
Landkreis Bamberg

0 10 20 30 40 50 m
M 1:1.000

N

SO GEH	
0,6	1,0
a	II

- Großflächiger Einzelhandel für nicht-zentrenrelevante Sortimente mit max. 5.500 m² VF, wovon 500 m² Randsortiment/Sonderposten zulässig sind
- Anlagen für Indooraktivitäten, sportliche und gesundheitliche Zwecke
- Büro- und Verwaltungsgebäude

1620

Dr.-Robert-Pfleger-Straße

Emil-Kemmer-Straße

1549/3

B

55 dB(A) Isophone, nachts

1641/1

1633/12

1625

1792/4

10

21

FD I

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Hallstadt folgende Satzung zur 2. Bebauungsplan-Änderung "Laubanger Nord":

Rechtsgrundlagen der Bebauungsplan-Änderung sind:

- ## ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

SO GEH

Maß der baulichen Nutzung

- ## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- a abweichende Bauweise
- Baugrenze

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- B Bodendenkmal

—

[illegible]

Übersichtskarte ohne Maßstab



PLANUNGSGRUPPE
STRUNZ
INGENIEUR-GMBH

26.023.6/7	Datum	gez.	gepr.
Vorentwurf	...	...	...
Entwurf	13.07.2026	Ba	Ku
Änderung	...	...	...
Änderung	...	...	...
Satzung	...	...	...

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in der Sitzung vom 13.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.08.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 a Abs. 2 BauGB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 13.07.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.08.2026 bis 04.09.2026 beteiligt.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 13.07.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom 01.08.2026 in der Zeit vom 03.08.2026 bis 04.09.2026 veröffentlicht / öffentlich ausgelegt.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Bebauungsplan-Änderung gem. § 10 Abs 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Stadt Hallstadt, den

(Siegel)

Bürgermeister

Ausgefertigt

Stadt Hallstadt, den

(Siegel)

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplan-Änderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Hallstadt, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister